

Teilhaushalt des Mobilitätsreferats für das Haushaltsjahr 2026

- **Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt**
- **Produkte**
- **Umsetzung von Gegensteuerungsmaßnahmen (Konsolidierung, Aufgabekritik)**
- **Investitionen**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17993

Beschluss des Mobilitätsausschusses vom 10.12.2025 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Aufstellung des produktorientierten Haushalts 2026.
Inhalt	Mit der Beschlussvorlage werden der Teilfinanz- und Ergebnishaushalt, das Referatsbudget und die Produktblätter für das Mobilitätsrats für das Haushaltsjahr 2026 vorgelegt. Zusätzlich werden die finanziellen Auswirkungen im Mobilitätsreferat in Bezug auf die Anmeldungen zum Eckdatenbeschluss 2026 und die Auswirkungen der Haushaltskonsolidierung dargestellt. Des Weiteren wird die Einrichtung des neuen Produkts 43512400 Mobilitätsmanagement erläutert.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvorschlag	Genehmigung des Haushalts 2026 für das Mobilitätsreferat.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Produktorientierter Haushalt 2026 MOR, Haushaltsplanaufstellung 2026 MOR, Haushaltsplanentwurf 2026 MOR, Änderung der Produkte, Eckdatenbeschluss, Konsolidierung, HSK, Investitionen
Ortsangabe	-/-

Teilhaushalt des Mobilitätsreferats für das Haushaltsjahr 2026

- **Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt**
- **Produkte**
- **Umsetzung von Gegensteuerungsmaßnahmen (Konsolidierung, Aufgabekritik)**
- **Investitionen**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17993

Anlagen:

1. Produktdatenblätter
2. Stellungnahme Stadtkämmerei
3. Konsolidierung 2026

Beschluss des Mobilitätsausschusses vom 10.12.2025 (VB)

Öffentliche Sitzung

	Inhaltsverzeichnis	Seite
I.	Vortrag des Referenten	2
1.	Produkte.....	2
2.	Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt.....	3
2.1	Teilergebnishaushalt	3
2.2	Teilfinanzhaushalt	7
3.	Finanzierungsbeschlüsse	10
4.	Umsetzung von Gegensteuerungsmaßnahmen (Konsolidierung, Aufgabekritik) ..	11
5.	Auswirkungen der Konsolidierung	11
6.	Klimaprüfung	12
7.	Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten.....	12
II.	Antrag des Referenten	13
III.	Beschluss.....	14

I. Vortrag des Referenten

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.03.2010 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 03890) sind die Referatsteilhaushalte auf Basis des verwaltungsintern abgestimmten Haushaltsplanaufstellungsverfahrens aufzustellen und in den zuständigen Fachausschüssen zu behandeln.

Ergänzend mit Beschluss der Vollversammlung vom 21.02.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11021) wurde zur Optimierung der Haushaltssteuerung durch den Stadtrat ein neues Haushaltsplanaufstellungsverfahren festgelegt. Dieses Verfahren wird auch für den Haushalt 2026 fortgesetzt.

1. Produkte

Das Produktpotfolio des Mobilitätsreferats weist zum Haushalt 2026 folgende fünf Produkte und Produktleistungen aus:

Produktnummer	Bezeichnung	PSP-Element
43111000	- Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung Produkt ohne Produktleistung	P43111000 P43111000.000
43111320	- Beteiligungsmanagement (BM)	P43111320
43111320100 43111320200	- BM P+R Park & Ride GmbH - BM Fachliche Betreuung Stadtwerke München GmbH (SWM GmbH) / Münchner Verkehrsverbund (MVV)	P43111320.100 P43111320.200
43122300	- Straßenverkehr	P43122300
43122300100	- Dauerhafte Verkehrsanordnungen und Grundsatzaufgaben	P43122300.100
43122300200	- Temporäre Anordnungen	P43122300.200
43122300300	- Verkehrssteuerung und Verkehrsleitzentrale	P43122300.300
43122300400	- Schulwegsicherheit	P43122300.400
43122300500	- Vorhaben aus der Nahmobilitätspauschale Straßenverkehr	P43122300.500
43512300	- Strategie, Bezirksmanagement und Projektentwicklung	P43512300
43512300100	- Strategische Mobilitätsplanung	P43512300.100
43512300200	- Räumliche Integration	P43512300.200
43512300300	- Forschung, Innovation und Förderprojekte	P43512300.300
43512300400	- Grundlagen und Daten im Verkehr	P43512300.400
43512300500	- Vorhaben aus der Nahmobilitätspauschale Strategie	P43512300.500
43512300600	- Bezirksmanagement Mitte, Nord-West und Süd-Ost sowie Projektentwicklung	P43512300.600
43512400 43512400100	- Mobilitätsmanagement - Mobilitätsmanagement und -	P43512400 P43512400.100

Produktnummer	Bezeichnung	PSP-Element
43512400200	marketing - Kommunikation und Öffentlichkeitsbeteiligung	P43512400.200
43512400300	- Vorhaben aus der Nahmobilitätspauschale Mobimgtm.	P43512400.300

Das Produkt „Mobilitätsmanagement“ 43512400, die Produktleistungen Mobilitätsmanagement und -marketing 43512400100, Kommunikation und Radverkehrskoordination 43512400200 sowie Vorhaben aus der Nahmobilitätspauschale Mobimgtm.

43512400300 werden 2026 erstmals eingerichtet. Die Produktanpassung ist angebracht, da zum einen in der neuen Struktur eine eindeutig differenzierte Darstellung nach Leistungen und Zielgruppen möglich ist und zum anderen aufgrund der Größe des Produkts. Es ist festzuhalten, dass die bisher erbrachten Aufgaben und Tätigkeiten bestehen bleiben und lediglich anders zugeordnet werden. Diese wurden bisher im Wesentlichen im Produkt 43512300 Strategie, Bezirksmanagement und Projektentwicklung abgebildet und in einigen Teilen im Produkt Straßenverkehr 43122300. Im Hinblick auf die Umstellung von S4/Hana (neoFin) ab 2026 wurden bereits die neuen Kontierungsobjekte (PSP-Elemente) für das neue Produkt gebildet. Eine Anpassung der Planung im Altsystem erfolgt jedoch nicht. Jedoch wurden für das neue Produkt die Aufwendungen und Erträge berechnet und zugleich die entsprechenden Werte im Produktergebnishaushalt Strategie und Straßenverkehr in gleicher Höhe reduziert. Auf den bisherigen Innenaufträgen befindet sich ein entsprechender Planansatz für 2026. Auf diesem Weg ist sichergestellt, dass das Produkt Mobilitätsmanagement im Rahmen des Haushaltsbeschlusses ein Budget erhält. Die bisherigen Innenaufträge werden im Rahmen der Migration direkt unter dem neuen Produkt angelegt. Somit sind dann die Planwerte in S4-Hana auf dem neuen Produkt vorhanden.

Bei der Produktleistung 43111320200 „Fachliche Betreuung Stadtwerke München GmbH (SWM GmbH) / MVG mbH“ ist das Mobilitätsreferat für die fachlich-inhaltliche Koordination und Bearbeitung von Mobilitätsthemen zuständig, die das Ressort Mobilität der Stadtwerke München GmbH betreffen (fachliches Betreuungsreferat). Das Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW) ist weiterhin für die Beteiligungssteuerung der städtischen Beteiligungsgesellschaften zuständig und damit auch das wirtschaftliche Betreuungsreferat für die gesamte Stadtwerke München GmbH.

Die Produktstruktur des Mobilitätsreferats wurde gemäß der KommHV-Doppik innerhalb des bayerischen Produktrahmens angelegt (vgl. [Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06186](#)).

Die Produktblätter des Mobilitätsreferats liegen als Anlage 1 bei und können auch im Gesamtband für den Haushalt der Landeshauptstadt entnommen werden.

2. Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt

2.1 Teilergebnishaushalt

Der Teilergebnishaushalt enthält alle zahlungswirksamen und nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen (§ 2 KommHV-Doppik). Zu den zahlungswirksamen

Ansätzen gehören alle Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres. Zu den nicht zahlungswirksamen Ansätzen gehören alle sonstigen Kosten und Erlöse. Nachfolgend die für das Mobilitätsreferat relevanten Positionen im Teilergebnishaushalt.

Teilergebnishaushalt:

Ertrags- und Aufwandsarten (in €)		Ansatzz 2025	Ansatzz 2026	Veränderung absolut	Veränderung in Prozent
1 Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0	-
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen		2.823.923	1.241.200	-1.582.723	-56,05
3 + Sonstige Transfererträge		0	0	0	-
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		1.439.500	1.594.300	154.800	10,75
5 + Auflösung von Sonderposten		9.118	9.300	182	2,00
6 + Privatrechtliche Leistungsentgelte		246.100	799.100	553.000	224,71
7 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			50.000	50.000	-
8 + Sonstige ordentliche Erträge		1.079	800	-279	-25,86
9 + Aktivierte Eigenleistungen		0	0	0	-
10 +/- Bestandsveränderungen		0	0	0	-
Umsetzung EDB: anerkannte Finanzierungsbeschlüsse*			288.800	288.800	-
S1 = Ordentliche Erträge		4.519.720	3.983.500	-536.220	-11,86
11 - Personalaufwendungen		40.009.789	43.600.400	3.590.611	8,97
12 - Versorgungsaufwendungen		2.135.763	4.155.700	2.019.937	94,58
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		15.618.758	18.398.200	2.779.442	17,80
14 - Bilanzielle Abschreibungen		2.889.038	3.055.900	166.862	5,78
15 - Transferaufwendungen		6.699.161	10.643.100	3.943.939	58,87
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen		7.132.001	6.639.700	-492.301	-6,90
Umsetzung EDB:			288.800	288.800	-
- anerkannte Finanzierungsbeschlüsse*			288.800	288.800	-
- Haushaltskonsolidierung			-4.702.400	-4.702.400	-
S2 = Ordentliche Aufwendungen		74.484.509	82.079.400	7.594.891	10,20
S3 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= S1-S2)		-69.964.790	-78.095.900	-8.131.110	11,62
17 + Finanzerträge		0	0	0	-
18 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0	0	0	-
S4 = Finanzergebnis		0	0	0	-
S5 = Ordentliches Ergebnis (= S3+S4)		-69.964.790	-78.095.900	-8.131.110	11,62
19 + Außerordentliche Erträge		0	0	0	-
20 - Außerordentliche Aufwendungen		0	0	0	-
S6 = Außerordentliches Ergebnis		0	0	0	-
S7 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= S5+S6)		-69.964.790	-78.095.900	-8.131.110	11,62
21 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		15.649	13.700	-1.949	-12,46
22 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		7.748.698	10.517.300	2.768.602	35,73
S8 = Ergebnis des Teilhaushalts (= S7+Zeilen 21-22)		-77.697.839	-88.599.500	-10.901.661	14,03
Nachrichtlich: Erläuterung der Differenzen zur Gebührenkalkulation					
23 - Differenz zwischen kalkulatorischer und bilanzieller Abschreibung					
24 - Differenz zwischen kalkulatorischen Zinsen und effektiven Schuldzinsen					
25 +/- sonstige Abweichungen zwischen Gebührenkalkulation und Teilergebnishaushalt					
S9 = Saldo der Gebührenkalkulation		0	0	0	-

Erläuterungen der wichtigsten Positionen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)

In Zeile 2 werden u.a. die Zuweisungen des Bundes i.H.v. 636 Tsd. € und Zuweisungen privater Unternehmen i. H. v. 604 Tsd. € abgebildet. Folgende Förderprojekte werden derzeit hier geplant:

- Modellhafte Schaffung eines regionalen Mobilitätsverbunds in Stadt und Region München (MoveRegiom),
- MINGA – Münchens automatisierter Nahverkehr mit Ridepooling, Solobus und Bus-Platoons

- Flexibly adapted MetalInnovations, use cases, collaborative business an governance modelst o accelerate deployment of smart and shared Zero Emission mobility for passenders and freight (metaCCAZE),
- Einheitliche Verkehrsdatenerfassung und – publikationen im ruhenden und fließenden Verkehr der städtischen und ländlichen Kommunen des Ballungsraums München (PRConnect),
- Münchner Cluster für die Zukunft der Mobilität in Metropolregionen (M Cube Cluster4Future)
- Mobilität und Stadtklima im Zukunfts-Quartier (M Cube MOSAIQ) und
- Mobilitätsbudgets und -bundles in der Metropolregion München als Alternative zu Regulierung (M Cube MobiPionier).

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)

Hier werden u.a. die erhobenen Sondernutzungs- und Verwaltungsgebühren im Zusammenhang mit den temporären und dauerhaften Verkehrsanordnungen (Produkt 43122300 Straßenverkehr) i.H.v. 1,59 Mio. € abgebildet.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13)

In Zeile 13 werden u. a. Aufwendungen für Dienstleistungen und auch die Öffentlichkeitsarbeit i. H. v. 18,40 Mio. € abgebildet. Hier werden z. B. die Mittelbedarfe für diverse aktuelle Projekte abgebildet.

Beispielhaft sind hier zu nennen:

- Vorhaben zur Finanzierung aus der Nahmobilitätspauschale
- Mobilitätsstrategie 2035, Beschluss „Mobilitätsstrategie 2035 Einstieg in die Teilstrategie Shared Mobility Etablierung von Mobilpunkten und Angebotsausweitung in München“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04857; Vollversammlung vom 19.01.2022)
- Sharing Mobility, Beschluss „Sharing-Mobility Konzept Umsetzungs- und Finanzierungsbeschluss - 1. Stufe“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16236; Kreisverwaltungsausschuss vom 26.11.2019)
- Öffentlichkeitsarbeit für den Radverkehr in München, Beschluss „Radlhauptstadt München Überführung der Kampagne "Radlhauptstadt München" in eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit für den Radverkehr in München“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01984; Vollversammlung vom 25.07.2018)
- Maßnahmen aus dem Grundsatzbeschluss II Klimaneutrales München 2035, Beschluss „Grundsatzbeschluss II Klimaneutrales München 2035 und klimaneutrale Stadtverwaltung 2030: Von der Vision zur Aktion“ (Sitzungsvorlage-Nr. 20-26 / V05040; Vollversammlung vom 19.01.2022)
- Verkehrssicherungskonzept, Beschluss „Verkehrssicherheitskonzept Stadtratsauftrag vom 25.04.2018 Maßnahmenprogramm Umsetzungs- und Finanzierungsbeschluss – 1. Stufe“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15070; Vollversammlung vom 27.11.2018)
- Mobilitätsmanagement flächendeckend, Beschluss „Mobilitätsmanagement flächendeckend für das ganze Stadtgebiet“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16235; Kreisverwaltungsausschuss vom 26.11.2019)
- Mikromobilität in München, Beschluss zu „On-Demand-Mobilität für die Landeshauptstadt München Einstieg in flexible und nachfrageorientierte Mobili-

tätsangebote“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11680; Vollversammlung vom 20.12.2023)

- Radlogistik BgA (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15894; Vollversammlung vom 26.03.2025)

Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 16)

Hier werden u. a. die Aufwendungen für Prüfungen, Gutachten, Untersuchungen und Beratungen sowie die Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlichen Schulweghelfer*innen i. H. v. 6,22 Mio. € abgebildet.

Erläuterung wesentlicher Abweichungen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sinken im Jahr 2025 von 2,82 Mio. € auf 1,24 Mio. €. Die Veränderung von 56,05 % ergibt sich im Wesentlichen daraus, dass die Zuweisungen der unter Ziff. 2.2 aufgeführten Förderprojekte im Jahr 2026 sinken. Die Zuweisungen für die Projekte Seamless Shared Urban Mobility SUM, Deine Stadt und metaCCAZE entfallen wie geplant in voller Höhe.

Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 6)

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte erhöhen sich im Vergleich zum 2025 um 553 Tsd. €. Die Erhöhung um 225 % ergibt sich aus der Einplanung der Erträge aus Mieteinnahmen i. H. v. 500 Tsd. € für das Radlogistikhub BgA. Die Erträge aus Pacht-einnahmen für die P+R GmbH BgA Anwohnergaragen erhöhen sich um 53 Tsd. € auf 299 Tsd. €.

Personalaufwendungen (Zeile 11)

Die Personalaufwendungen erhöhen sich im Jahr 2026 um ca. 9 % auf 43,60 Mio. €.

Die Veränderung von 3,60 Mio. € ergibt sich primär aufgrund der Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie durch (Nach-)Besetzung ausgewählter, freier Stellen, wobei Stellenbesetzungen aufgrund der schwierigen Haushaltslage lediglich in einem gerin-gen Umfang vorgenommen wurden.

Versorgungsaufwendungen (Zeile 12)

Die Veränderungen der Versorgungsaufwendungen gegenüber dem Haushalt 2025 ist im Wesentlichen auf die Auswirkungen der prognostizierten Besoldungserhöhung für 2026 zurückzuführen. Die Berechnung und Planung der Versorgungsaufwendungen wird stadtweit durch das Personal- und Organisationsreferat vorgenommen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13)

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen steigen im Jahr 2026 um 2,78 Mio. €. Dies liegt insbesondere an den erhöhten Jahresraten für 2026 aus dem Beschluss Mobilitätsstrategien 2035 Teilstrategie Shared Mobility Zukunft geteilter Mikromobilitätsangebote (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04857), den zusätzlichen Mitteln für das Radlogistikhub BgA (durch Fördermittel refinanziert) sowie den Vorhaben aus der Nahmobilitätspauschale.

Des Weiteren wird hier der entsprechend zugeordnete Konsolidierungsbeitrag 2026 berücksichtigt. Die Haushaltskonsolidierung beträgt insgesamt 4,70 Mio. €.

Transferaufwendungen (Zeile 15)

Die Transferaufwendungen erhöhen sich im Jahr 2026 um 3,94 Mio. €. Die Veränderung von ca. 59 % ergibt sich u.a. aus der Einplanung der erhöhten Jahresrate für 2026 für das Vorhaben Fahrradgarage Hauptbahnhof Neubau (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12551).

2.2 Teilfinanzhaushalt

Der Teilfinanzhaushalt beinhaltet alle zahlungswirksamen Ansätze einschließlich der in der Periode im Mehrjahresinvestitionsprogramm geplanten Investitionen (§ 3 KommHV-Doppik). Die im Teilfinanzhaushalt aufgeführten Positionen sind mit Ausnahme der Auszahlungen für Investitionstätigkeiten auch im Teilergebnishaushalt enthalten. Nachfolgend die für das Mobilitätsreferat wesentlichen Positionen im Teilfinanzhaushalt:

Teilfinanzhaushalt:

Ein- und Auszahlungsarten (in €)		Ansatz 2025	Ansatz 2026	Veränderung absolut	Veränderung in Prozent
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	-
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.823.900	1.241.100	-1.582.800	-56,05
3 +	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	-
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.439.500	1.594.300	154.800	10,75
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	246.100	799.100	553.000	224,71
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	50.000	50.000	-
7 +	Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	0	-
8 +	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	-
	+ Umsetzung EDB: anerkannte Finanzierungsbeschlüsse*	0	288.800	288.800	-
S1 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.509.500	3.973.300	-536.200	-11,89
9 -	Personalauszahlungen	39.761.700	41.026.100	1.264.400	3,18
10 -	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	-
11 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	15.618.800	18.398.200	2.779.400	17,80
12 -	Transferauszahlungen	6.699.200	10.643.100	3.943.900	58,87
13 -	Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.132.000	6.639.700	-492.300	-6,90
14 -	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	-
	Umsetzung EDB:				
	- anerkannte Finanzierungsbeschlüsse*		288.800	288.800	-
	- Haushaltskonsolidierung		-4.702.400	-4.702.400	-
S2 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	69.211.700	72.293.500	3.081.800	4,45
S3 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= S1-S2)	-64.702.200	-68.320.200	-3.618.000	5,59
15 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	-
16 +	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	1.468.000	0	-1.468.000	-100,00
17 +	Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0	0	0	-
18 +	Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0	0	0	-
19 +	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	-
	+ Umsetzung EDB: anerkannte Finanzierungsbeschlüsse*	0	0	0	-
S4 =	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.468.000	0	-1.468.000	-100,00
20 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grst. u. Gebäuden	0	0	0	-
21 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	300.000	300.000	0	-
22 -	Auszahlungen f. den Erwerb v. immateriellem und bewegl. Sachvermögen	225.000	191.000	-34.000	-15,11
23 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	-
24 -	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	19.092.000	12.934.000	-6.158.000	-32,25
25 -	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	-
	- Umsetzung EDB: anerkannte Finanzierungsbeschlüsse*	0	320.000	320.000	-
S5 =	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	19.617.000	13.745.000	-5.872.000	-29,93
S6 =	Saldo aus Investitionstätigkeit (= S4-S5)	-18.149.000	-13.745.000	4.404.000	-24,27
S7 =	Finanzmittelu Überschuss/ -fehlbetrag (= S3+S6)	-82.851.200	-82.065.200	786.000	-0,95
26a +	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	0	0	-
26b +	Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen	0	0	0	-
26c +	Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0	0	0	-
S8 =	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	-
27a -	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0	0	0	-
	Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme				
27b -	wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und die Tilgung innerer Darlehen	0	0	0	-
S9 =	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	-
S10 =	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= S8-S9)	0	0	0	-
S11 =	Finanzmittelu Überschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (= Saldo S7+S10)	-82.851.200	-82.065.200	786.000	-0,95
28 +	voraussichtlicher Anfangsbestand an Finanzmitteln				
S12 =	voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel	-82.851.200	-82.065.200	786.000	-0,95
29 +	voraussichtlicher Anfangsbestand sonstiger Liquiditätsreserven				
S13 =	voraussichtlicher Endbestand an Liquiditätsreserven	-82.851.200	-82.065.200	786.000	-0,95

Erläuterungen wesentlicher Abweichungen aus Investitionstätigkeit

Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u. ä. Entgelten für Investitionstätigkeit (Zeile 16):

Die Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u. ä. Entgelten für Investitionstätigkeit reduzieren sich im Jahr 2026 um 1,47 Mio. €. Die Veränderung von 100 % ergibt sich aus der Ausplanung der Mittel i. H. v. 800 Tsd. € für das Vorhaben Fahrradgarage Hauptbahnhof, Bauwerk U1/U2 und i. H. v. 668 Tsd. € für die Ausgleichszahlungen für Grundstücke (Öko-Konto)

Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)

Die Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen wurden für das Haushaltsjahr 2026 um 6,16 Mio. € auf 12,93 Mio. € reduziert, da folgende Korrekturen des Auszahlungsbudgets vorgenommen wurden:

Investitionsförderungsmaßnahmen an P+R GmbH:

Der Ansatz wurde an die Planungen der Förderungen von Investitionen 2026 angepasst. Hierfür wurde der Ansatz um 600 Tsd. € auf 200 Tsd. € reduziert. Die Finanzierung erfolgt teils aus Stellplatzablösemitteln.

Investitionsförderungsmaßnahmen für die Elektrifizierung des Busverkehrs Sonderprogramm Klimaschutz:

Der Ansatz wurde an die Planungen der Förderungen von Investitionen 2026 angepasst. Hierfür wurde der Ansatz um 3,03 Mio. € reduziert.

Investitionsförderungsmaßnahmen an die SWM:

Der Ansatz für das öffentliche Ladesäulensystem (IHFEM) wurde an die Planungen der Förderungen von Investitionen 2026 angepasst und um 1,85 Mio. € auf 0 € angepasst.

Der Ansatz des Investitionszuschusses an die SWM für das Bauwerk U1/U2 der Fahrradgarage Hauptbahnhof wurde auf 395 Tsd. € im Jahr 2026 erhöht.

E-Mobilitäts-Projekte:

Des Weiteren wurden die Planansätze der E-Mobilitäts-Projekte angepasst. Diese reduzieren den Ansatz im Jahr 2026 insgesamt um 200 Tsd. €.

Investitionen

Die einzelnen Investitionsmaßnahmen bzw. Investitionsförderungsmaßnahmen wurden in der Sitzungsvorlage zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2025 – 2029 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17722), welche ebenfalls in der Sitzung am 10.12.2025 eingebbracht wird, dargestellt und erläutert.

3. Finanzierungsbeschlüsse

Mit Beschluss „Haushaltsplan 2026 Eckdatenbeschluss“ der Vollversammlung des Stadtrats vom 30.07.2025 ([Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16679](#)) wurden von ursprünglich vier angemeldeten Vorhaben drei Bedarfe anerkannt, mit der Maßgabe, dass zwei zentral finanziert werden können und eines aus dem eigenen Referatsbudget zu finanzieren ist.

Hierbei handelt es sich um folgende Anmeldungen:

- MOR-001 EU-Horizon Innovationsprojekte im Mobilitätsreferat Darstellung der Finanzierung Personal (3,8 VZÄ) im GB1 (Sachmittel: 136.786 € (2026-2027), 108.778 € (2028), Drittmittelförderung - Einzahlungen: 288.786 € (2026), 440.786 € (2027), 440.786 € (2028), 108.778 € (2029) – zentrale Finanzierung
- MOR-002 Regionalzughalt Poccistraße – Ostseitiger barrierefreier Zugang eingebracht vom GB2 (investive Mittel im Baureferat 3,32 Mio. € (320 Tsd. € (2026), 300 Tsd. € (2027), 2,7 Mio. € (2029), kein Stellenbedarf im MOR) – zentrale Finanzierung bzw. vorbehaltlich der Beschlussfassung mit einer Refinanzierung aus Stellplatzablösemitteln
- MOR-003 Umfeld Hbf und 2. S-Bahn-Stammstrecke Personal (2 VZÄ) – Finanzierung aus dem eigenen Referatsbudget

Die Stellenmehrbedarfe von 2 VZÄ im Rahmen der Anmeldung MOR-003 sollen derzeit aus unbesetzten Stellen finanziert werden.

Aufgrund der aktuellen Haushaltslage können derzeit keine Stellen im Mobilitätsreferat besetzt werden. Das Mobilitätsreferat steht vor der Herausforderung, die Haushaltsslage kontinuierlich und sorgfältig zu beobachten. In Zeiten sich verändernder finanzieller Rahmenbedingungen ist es unerlässlich, dass wir flexibel auf die Entwicklungen reagieren können. Der zu erwartende Besetzungsspielraum durch nicht besetzte Stellen wurde daher direkt bei der Referatsleitung angesiedelt, um entsprechende Schwerpunkte festzulegen. Das Referat wird daher die benötigten Ressourcen regelmäßig evaluieren und diese je nach den aktuellen Gegebenheiten besetzen. Damit soll sichergestellt werden, dass wir unsere Kernaufgaben im Bereich der Mobilität und Stadtentwicklung effizient und effektiv erfüllen können.

Im Falle von notwendigen Umwidmungen von Stellen wird das Referat den Stadtrat zeitnah und transparent über die erforderlichen Maßnahmen informieren.

Darüber hinaus wird auf die Notwendigkeit von Entscheidungen über dringliche Besetzungen hingewiesen. In der heutigen komplexen und dynamischen Umwelt sind wir oft mit unvorhergesehenen Herausforderungen konfrontiert, die schnelles Handeln erfordern. Daher ist es wichtig, einen klaren Spielraum für (Nach-)Besetzungen von dringlichen Aufgaben zu schaffen. Dies ermöglicht uns, sofort auf Veränderungen zu reagieren und sicherzustellen, dass wir unsere Pflichtaufgaben, wie den Vollzug der Straßenverkehrsordnung, die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur, die Förderung nachhaltiger Mobilitätslösungen und die Gewährleistung der Verkehrssicherheit, jederzeit erfüllen können.

Insgesamt ist es von entscheidender Bedeutung, dass das Mobilitätsreferat nicht nur auf die aktuelle Haushaltsslage reagiert, sondern auch vorausschauend plant und stra-

tegisch handelt. Durch die Schaffung von Handlungsspielräumen und die Möglichkeit, schnell auf Veränderungen zu reagieren, können wir sicherstellen, dass wir den Anforderungen der Stadt und ihrer Bürgerinnen und Bürger gerecht werden und eine nachhaltige und zukunftsfähige Mobilität fördern.

4. Umsetzung von Gegensteuerungsmaßnahmen (Konsolidierung, Aufgabenkritik)

Mit Beschluss „Haushaltsplan 2026 Eckdatenbeschluss“ der Vollversammlung des Stadtrats vom 30.07.2025 ([Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16679](#)) wurde festgelegt, dass für das Haushaltsjahr 2026 letztmalig in Form einer einmaligen Konsolidierung stadtweit in Höhe von 260 Mio. € im Sach- und Transfermittelbereich umzusetzen ist. Zusätzlich hat im Personalhaushalt eine Reduzierung in Höhe von mindestens 42,5 Mio. € zu erfolgen (Referentenantrag Nr. 4).

Ab dem Haushaltsjahr 2027 soll eine nachhaltige und langfristige angelegte Konsolidierung auf Basis eines dauerhaften Konsolidierungskonzeptes erreicht werden. Hierzu hat die Stadtkämmerei zusammen mit einer externen Beratung und der innerstädtischen Organisationsberatung begonnen, die Teilhaushalte der Referate im Rahmen einer eingehenden Analyse noch intensiver auf dauerhaft angelegte Einsparpotenziale zu untersuchen. Der Dialog mit den Fachreferaten zur Durchführung von Workshops sowie der Versand der Maßnahmen erfolgte im Herbst 2025. Daher ist nach derzeitigem Stand geplant, die Konsolidierung für 2026 letztmalig einmalig vorzunehmen.

Für das Mobilitätsreferat bedeutet dies im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit eine Reduzierung um 4.702.415 €. Dies entspricht laut der Berechnung der Stadtkämmerei einer Einsparung von ca. 13,18 %. Basis dieser Berechnung war jedoch das Budget Stand Juli. Durch die Beschlussfassung im Feriensenat (Reduzierung der Budgetmittel für On Demand – Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17129) bedeutet der Beitrag von 4,7 Mio. € eine Einsparvorgabe in Höhe von 14,88 %. Das Mobilitätsreferat wird zum Schlussabgleich 2026 den von der Stadtkämmerei geforderten Konsolidierungsbeitrag, auf den in der Anlage 3 dargestellten Kontierungselementen umsetzen.

Das Mobilitätsreferat wird im Haushaltswesen unterjährig im Deckungsbereich ein zentrales Mittelabfluscontrolling durchführen und bei Notwendigkeit zum Jahresende hin das Gesamtbudget aussteuern. Das Mobilitätsreferat behält sich vor im Nachtrag bzw. durch den Abruf von Rahmenverträgen eine Nachsteuerung vorzunehmen.

5. Auswirkungen der Konsolidierung

Das Mobilitätsreferat benötigt weiterhin zahlreiche Ressourcen, um die Vielzahl an beschlossenen Stadtratsaufträgen sowie zu allervorderst die gesetzlichen Pflichtaufgaben in der notwendigen Qualität bewältigen zu können (vgl. auch Bekanntgabe [Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13749](#)). Das Mobilitätsreferat führt intern bereits seit Anfang 2025 eine Aufgabenkritik durch, die sowohl die Qualität wie auch die Quantität der Aufgaben zum Inhalt hat. Aufgabenkritik ist eine Daueraufgabe, der sich das Mobilitätsreferat regelmäßig stellt, da auch in der Vergangenheit für neue Aufgaben nicht „automatisch“ neue Ressourcen gefolgt sind. Aktuell können aufgrund der angespann-

ten Haushaltslage auch im Jahr 2026 keine neuen Ressourcen gefordert werden. Das führt zu einer Verschärfung der Situation im Personal- und Sachmittelhaushalt, die zu Änderungen bei der Qualität der Bearbeitung der Aufgaben und auch zum Wegfall von Aufgaben und Leistungen führen wird.

Die Vorgaben des Haushaltssicherungskonzepts führen daher dazu, dass die in Anlage 3 aufgeführten Projekte und Maßnahmen sowie zentrale Aufgaben in Qualität und Quantität nicht mehr bearbeitet werden können bzw. verschoben werden müssen. Bei folgenden Positionen wurden die Ansätze reduziert:

- **Allgemeine Geschäftsausgaben:**
Reduzierung der Ansätze für Fortbildung, Dienstreisen, Fachliteratur und ähnlichen.
Beauftragung für kleine Maßnahmen / Projekte müssen ggf. zurückgestellt werden.
- **Sharing Mobility:**
Verschiebung von Beratungsleistungen in Folgejahre.
- **Shared Mobility:**
Eine weitere Bezugslagung der Carsharing-Ausschreibung wird voraussichtlich erst Mitte 2026 erfolgen. Mittel können daher anteilig reduziert werden.
- **Verkehrssicherungskonzepte / Verkehrsmanagementplan / München unterwegs / Mobilitätsbildung / Mobilitätsmanagement:**
Reduzierung des Umfangs, Zurückstellung von weiteren Digitalisierungen
- **Fahrradmarketing:**
Reduzierung von Radlchecks, Entfall von Aktionen in den Bezirksausschüssen „Mehr Rad im Viertel“, Reduzierung der Kampagne „Miteinander mit Herz“
- **Planungsleistungen:**
Priorisierung bei der Umsetzung von Planungsleistungen (Raumaufteilungen und Bestandsvermessungen)
- **Parklets:**
Reduzierung des Umfangs der Umsetzung
- **Mikromobilität:**
Mittel können anteilig reduziert werden, da sich abzeichnet, dass nicht alle Mittel in 2026 benötigt werden.
- **MCube Cluster4Future:**
Verschiebungen und Umpriorisierungen von Projektmaßnahmen
- **Nahmobilitätspauschale:**
Hier werden unterjährig die Projekte priorisiert. Umsetzungsmaßnahmen müssen ggf. in Folgejahre geschoben werden.

6. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

7. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage zu. Die Stellungnahme ist als Anlage 2 beigefügt.

Der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferats, Herr Stadtrat Andreas Schuster, und den zuständigen Verwaltungsbeiräten des Mobilitätsreferats, Geschäftsbereich Strategie, Herrn Stadtrat Manuel Pretzl und des Mobilitätsreferats, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hans Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

1. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushalt 2026 den produktorientierten Haushalt auf Basis der vorgelegten Teilhaushalte, Referatsbudgets und Produktblätter zu vollziehen.
2. Der Aufteilung der Einsparungen im Jahr 2026 beim Mobilitätsreferat in Höhe von 4.702.415 Euro im Bereich des Sach- und Transfermittelbudgets wird zugestimmt.
3. Mit den unter Ziffer 1 im Vortrag des Referenten dargestellten Änderungen (Einrichtung des neuen Produkts 43512400 Mobilitätsmanagement) im Produktplan des Mobilitätsreferats besteht Einverständnis.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der / Die Referent/-in

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.**

V. Wv. Mobilitätsreferat MOR-GL5

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An die Stadtkämmerei
3. An das Personal- und Organisationsreferat
4. Mit Vorgang zurück an MOR-GL2
z. K.